Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 50	Stellungnahme-Nr. S0451/22	Datum 06.12.2022
zum/zur F0292/22 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Baum			
Bezeichnung Anspruchsberechtigung OttoCityCard			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 10.01.2023	

1. **Welche Personengruppen haben aktuell Anspruch auf die Otto-City-Card? Welche Anspruchsberechtigung muss vorliegen? Wie hoch ist die Einkommensgrenze für den Anspruch auf die Otto-City-Card?**

Die Otto-City-Card (OCC) umfasst die Leistungen für Bildung- und Teilhabe (BuT) sowie den Stadtpass (alt: Magdeburg-Pass).

Empfänger von

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, 3 Kapitel (SGB XII),
- Wohngeld (WoGG),
- Kinderzuschlag (KIZ),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

sind sowohl anspruchsberechtigt auf den Stadtpass als auch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Den Stadtpass können darüber hinaus Kinder in Pflegefamilien oder -einrichtungen (SGB VIII) erhalten.

Die Einkommensgrenzen zum Bezug der zuvor genannten Transferleistungen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Rechtskreise.

2. **Wie werden diese Personengruppen über die OCC informiert?**
3. **Wie wird die OCC allgemein beworben?**

Die Leistungsberechtigten werden bei der Erstberatung und mit Erhalt der Leistungsbescheide SGB II, WoGG und KIZ direkt auf die Möglichkeit hingewiesen, Leistungen für Bildung und Teilhabe im Sozial- und Wohnungsamt beantragen zu können.

Die Leistungen für BuT und Stadtpass werden zum einen als Einzelleistung beworben und darüber hinaus als Gesamtleistung der OCC.

Hierzu zählen bspw. die Internetpräsenz, die Bereitstellung von Publikationen (Filmbeiträge, Flyer, Plakate, Werbematerialien etc.) und die stetige Optimierung des Formularwesens, um einen barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang zu den Leistungsangeboten zu erzielen.

Weiterhin wird das Thema OCC in regelmäßigen Abständen auf Informationsveranstaltungen unterschiedlichster Art platziert (Stadtfest, Rathausfest, KITA- und Schulbesuche, Familienfachtage etc.).

4. Wie viele Menschen haben Anspruch auf die OCC in Magdeburg?

Per 30.11.2022 hätten insgesamt 51.754 Personen einen Anspruch auf eine OCC.
Dies entspricht einem anspruchsberechtigten Personenkreis für den Stadtpass von 37.774 und 13.980 für BuT-Leistungen.

5. Wie viele Menschen nutzen die OCC in Magdeburg?

Durchschnittlich nutzten bis zum 30.11.2022 insgesamt 4.414 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen des BuT.
Wie viele OCC-Inhaber Leistungen des Stadtpasses nutzen kann nicht ermittelt werden.
Da Inhaber der OCC zum Teil beide Leistungen in Anspruch nehmen können (bspw. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene), kann keine genaue Gesamtanzahl von OCC-Nutzern benannt werden.

6. Wie viele Menschen besitzen die Otto-City-Card in Magdeburg?

Bis zum 30.11.2022 nahmen durchschnittlich 4.414 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für BuT in Anspruch. Zum gleichen Stichtag wurden insgesamt 15.604 Stadtpässe ausgestellt.

Aufgrund der Konstellation einer möglichen Doppelnutzung von Leistungen, kann auch hier keine Gesamtanzahl von OCC-Besitzern benannt werden.

6. Wie viel separate Formulare/Anträge gibt es derzeit für Teilleistungen der OCC?

Das Sozial- und Wohnungsamt nutzt für beide Leistungen einen Antrag. Die Antragstellenden können im Ankreuzverfahren die jeweilige Leistung Stadtpass und/oder Bildung und Teilhabe auswählen. Neben dem Hauptantrag existieren nur die Teilanträge „Teilnahme an Klassenfahrten“ und „Lernförderung“, welche jeweils durch die Schule bestätigt werden müssen.

Dr. Arnold